

Vorlage Nr. 233/06

Betreff: **Ausschreibung und Vergabe der Erschließungsmaßnahme Mesum Nord**
Aufhebung eines Sperrvermerkes

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss					Berichterstattung:		Herrn Dr. Kratzsch Herrn Schröer	
TOP	Abstimmungsergebnis					z.K.	vertagt	Verwiesen an:
	Einst.	Mehr.	ja	nein	Enth.			

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
5401	Stadtentwässerung

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit- stellung sowie Deckungsvorschläge)
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
T€ 220 + 695	€	€	€	siehe Ziffer _____ der Begründung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt 53014-370 in Höhe von 220T € zur Verfügung.
beim Produkt/Projekt 6202-004 in Höhe von 695T € zur Verfügung.
- in Höhe von ____ **nicht** zur Verfügung.

Mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hebt den Sperrvermerk für das

Projekt:	53014-37	Ausbau BG Mesum-Nord (Straßenbau)
	6202-004	B-Plan Mesum-Nord (Kanalbau)

unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung im Bau- und Betriebsausschuss auf.

Begründung:

Das Baugebiet wurde in den verschiedenen Gremien der Stadt ca. 20 Jahre diskutiert.

Das Umlegungsverfahren wurde vor ca. 7 Jahren schon einmal eingeleitet, wegen anderer Prioritäten jedoch wieder eingestellt. Inzwischen ist das Umlegungsverfahren eingeleitet und die Offenlage des Bebauungsplanes ist beendet. Viele Anlieger warten auf die Erschließung. Bis die ersten Baugenehmigungen erteilt werden können, vergeht jedoch noch mindestens ein halbes Jahr.

Derzeit sind alle Vorbereitungen getroffen, so dass die Ausschreibung kurzfristig veröffentlicht werden könnte.

Bis zur endgültigen Rechtskraft des Haushaltsplanes 06 vergehen noch ca. 3 Monate. Daher wird um vorherige Mittelfreigabe der o. g. Haushaltsmittel gebeten.

Mit den Umlegungsbeteiligten im Bereich Mesum-Nord - Teil 1 sind die Umlegungsregelungen einvernehmlich bis Dezember 2005 erörtert worden. Bestandteil der Regelungen sind auch Geldleistungen, die von den Umlegungsbeteiligten zu erbringen sind. Diese belaufen sich für den Teil 1 (östlicher Teilbereich des Gesamtverfahrensgebietes) auf 1.260.000 €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Geldleistungen der Umlegungsbeteiligten in Höhe von 900 T€ und Verkaufserlösen von Grundstücken in Höhe von 360 T€ jeweils verteilt über mehrere Jahre.

Bis zur Zahlung der Geldleistungen müssen einige Voraussetzungen vorliegen. Erledigt hiervon sind bislang: Beratung und Beschlussfassung der Regelungen im Umlegungsausschuss der Stadt Rheine und die vermessungstechnische Übertragung der Grundstücke in die Örtlichkeit.

Mit der Prüfung der Übernahmefähigkeit der Vermessungen in das Liegenschaftskataster ist diesen Monat zu rechnen, danach können die Umlegungsregelungen den Umlegungsbeteiligten zugesandt werden. Mit der Rechtskraft der Umlegungsregelungen ist im August zu rechnen.

Laut Auskunft des Planungsamtes könnte der Bebauungsplan am 20. Juni 2006 als Satzung beschlossen werden. Im Umlegungsverfahren werden Baugrundstücke zugeteilt, hierfür fehlt jedoch noch die Erschließung dieser.

Da mit einer Bebaubarkeit eines Teils der Grundstücke im IV. Quartal 2006 zu rechnen war, sind Einnahmen von 100.000 in den Haushaltsentwurf 2006 eingeflossen. Die restlichen Einnahmen wurden für die Jahre 2007, 2008 und 2009 einkalkuliert. Es ist nicht sofort mit der Zahlung der Geldleistungen durch die Umlegungsbeteiligten zurechnen, da viele von Ihnen zunächst Baugrundstücke veräußern müssen um die Geldleistungen aufbringen zu können.

Ohne zeitnahen Beginn der erforderlichen öffentlichen Baumaßnahmen (Kanal, Regenrückhaltebecken und Baustraße) können in 2006 keine Einnahmen im Produkt 5701 erzielt werden. Auch die Einnahmesituation in 2007 wäre hierdurch gefährdet.